

Grundkurs BGB III
Anfängerhausarbeit (Propädeutische Hausarbeit)
Ausgabe: 26. 7. 2004; Abgabe: 6. 9. 2004

Lebensmittelhändler K bezieht von Großhändler V im Rahmen einer ständigen Geschäftsbeziehung H-Milch. Die Geschäftsbeziehung besteht seit drei Jahren; in dieser Zeit liefert V monatlich mindestens einmal Milch an K. In den ersten drei Monaten der Geschäftsbeziehungen hatte V auf der Rückseite jeder seiner Angebote seine „Allgemeinen Lieferbedingungen“ abgedruckt; K hatte die Kaufangebote angenommen, ohne den AGB des V zu widersprechen. Mittlerweile sind V und K dazu übergegangen, daß K die Ware telefonisch, per E-Mail oder durch einfachen Geschäftsbrief bestellt und V auf demselben Weg (ohne rückseitigen Abdruck der AGB) die Bestellungen bestätigt. In den Allgemeinen Lieferbedingungen des V heißt es: „Soweit und solange wir von unseren Vorlieferanten nicht beliefert werden, sind wir ohne Rücksicht auf die Ursache des Lieferhindernisses von der Verpflichtung zur Lieferung an den Käufer befreit. Etwaige Verzögerungen der Lieferung haben wir in diesem Fall nicht zu vertreten.“

Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung bestellt P, Prokurist des K, in dessen Namen mit Schreiben vom 22. Juli 2004 bei V 5000 Liter H-Vollmilch, abgepackt in 1-Liter-Tüten und zu liefern am 3. August 2004, 7 Uhr morgens. P setzt sich dabei bewußt über den Wunsch des K hinweg, nur 2.000 Liter zu bestellen. V wundert sich zunächst etwas, daß K auf einmal eine so große Menge bestellt, hatten sich die bisherigen Liefermengen doch bislang immer zwischen 500 und 2.000 Litern bewegt. V beruhigt sich jedoch schließlich mit dem Gedanken, K werde schon wissen, wieviel Milch er absetzen könne, und nimmt die Bestellung mit Schreiben vom 23. Juli 2004 an. Das Annahmeschreiben geht dem K am 26. Juli 2004 zu.

In der Folgezeit gerät V in Lieferschwierigkeiten, da er ohne eigenes Verschulden von seiner Molkerei M, von der er seinerseits die Ware bezieht, im Stich gelassen wird. D, ein Konkurrent des V, erfährt davon und wittert seine Chance, den V aus der Geschäftsbeziehung mit K zu verdrängen und seinerseits eine Geschäftsbeziehung mit K aufzubauen. D liefert am 6. August 2004 ohne Wissen des V 5.000 Liter H-Vollmilch aus seinen Beständen (ebenfalls hergestellt von der Molkerei M), abgepackt in 1-Liter-Tüten bei K an und erklärt dem persönlich anwesenden K, er springe für V ein, da dieser derzeit nicht liefern könne. K entgegnet, er akzeptiere die Lieferung unter der Voraussetzung, daß er den Kaufpreis nach wie vor an V zahle und D sodann mit V abrechne. D erwidert, genau so habe er sich dies vorgestellt. K nimmt daraufhin 2.000 Liter ab; den Rest weist er zurück, da er diese Menge nicht bestellt habe. D lagert die Ware drei Wochen lang bei L ein, wofür L ein Entgelt von 300 Euro berechnet. Sodann entschließt sich K, die restlichen 3.000 Liter dennoch abzunehmen, holt im Einverständnis mit D die Ware direkt im Lager des L ab und verbringt sie in seine Geschäftsräume. K bezahlt den Kaufpreis für die 5.000 Liter (1.500 Euro = 0,30 Cent pro Tüte) an V.

Aufgabe 1: Kann D von K Erstattung der 300 Euro Lagergeld verlangen, die er an L gezahlt hat?

Aufgabe 2: In der Zeit vom 3. bis zum 5. August 2004 hat K, da die Lieferung des V ausgeblieben war, keine H-Vollmilch verkaufen können; seine Kunden haben sich an diesen Tagen woanders eindecken müssen. Durchschnittlich setzt K am Tag 100 Tüten H-Vollmilch

ab. An jeder Tüte verdient er 10 Cent. K verlangt daher von V Schadensersatz in Höhe von 30 Euro.

Bearbeitervermerk: Sind an einer Stelle der Problemlösung mehrere Ansichten vertretbar und schließt sich Verfasser/in einer Auffassung an, auf deren Grundlage er/sie sich im Sachverhalt aufgeworfene Folgeprobleme abschneiden würde, so ist ein Hilfsgutachten erlaubt und geboten.

Abgabe: Am 6. 9. 2004 an der Pforte des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Van't-Hoff-Straße 8, 14195 Berlin. Bei Zusendung per Post muß der Poststempel das Datum 6. 9. 2004 oder ein früheres Datum tragen. Die Verwendung von Freistemplern ist unzulässig. Die Zusendung der Hausarbeit per Fax oder E-mail wird nicht akzeptiert.

Umfang der Bearbeitung: Maximal 20 Seiten, Times New Roman, Schriftgröße 12 pt, Zeilenabstand Mindestens 18 pt, 1/3 Rand.